

Anlieferung von Bodenaushub im Werk III Roßberg Kiesgrube Weberholz

Januar 2020

Betriebsordnung

für die Annahme von Bodenaushub der Zuordnungswerte Z0 bis Z0* gemäß VwV Boden des Umweltministeriums vom 14.03.07 in der Kiesgrube Roßberg - Weberholz sind folgende Punkte zu beachten und einzuhalten:

- Vor Anlieferung von unbelastetem Bodenaushub **Z0** (<500 m³) muss der Anlieferer die vereinfachte Erklärung zur Herkunft und Unbedenklichkeit des Bodenaushubs vollständig ausfüllen und unterschrieben zur Prüfung und Freigabe dem Kiesgrubenpersonal übergeben. Sollte die Menge von 500 m³ unangemeldet überschritten werden, ist die Bauleitung der Kiesgrube umgehend davon zu unterrichten.
- Bei Anlieferung von Aushubmengen **über 500 m³** ist vorab vom anliefernden Kunden ein Bodengutachten zur Prüfung und Freigabe vorzulegen.
- Für Bodenaushub der Zuordnungswerte **Z0* IIIA** und **Z0*** ist die Verantwortliche Erklärung **VE** mindestens 3 Arbeitstage vor Anlieferung des Bodenmaterials zur Prüfung und Freigabe durch die Bauleitung der Kiesgrube vollständig ausgefüllt und unterschrieben zu übermitteln (z.B. per Fax: 07527 / 9614-723 oder Mail: info@e-marschall.de)
- Der Bodenaushub ist vor dem Abkippen auf Verunreinigungen (Asphaltbrocken, Beton, Ziegelreste, verdächtige Gerüche z.B. nach Öl) durch das Kiesgrubenpersonal zu überprüfen.
- Sollten Auffälligkeiten festgestellt werden, ist die Anlieferung abzuweisen und die Bauleitung der Kiesgrube umgehend zu unterrichten.
- Bereits abgekipptes verunreinigtes Material ist dem anliefernden Kunden auf dessen Kosten umgehend wieder aufzuladen und ebenfalls der Bauleitung der Kiesgrube zu melden.
- Der Einbauort von angenommenem Bodenaushub ist auf der vereinfachten Erklärung bzw. der VE zu vermerken (Planquadrat gemäß Einbauplan).